



Bekanntmachung

Ankündigung von drei Teileinziehungen

Die Stadt Oldenburg (Oldb.) als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit bekannt, dass ein Verfahren eingeleitet wurde, um die nachstehend aufgeführte Teilfläche einer öffentlichen Straße gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. Seite 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. Seite 420), aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles zum 1. März 2024, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen:

Oldeweg (Flurstück 85/8, Flur 18, Gemarkung Osternburg).

Es wurden weiterhin zwei Verfahren eingeleitet, um die nachfolgend genannten Verkehrsflächen gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des NStrG, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles zum 1. März 2024 auf die Benutzung für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu beschränken (Teileinziehung):

Oldeweg (Flurstück 85/7, Flur 18, Gemarkung Osternburg)

und

Ewigkeit (Teilfläche aus Flurstück 94/8, Flur 4, Gemarkung Osternburg).

Die Ankündigung dieser Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 NStrG hiermit bekannt gegeben.

Die Lagepläne der zur Einziehung beziehungsweise Teileinziehung vorgesehenen Verkehrsflächen liegen in der Zeit vom 9. Oktober 2023 bis einschließlich 8. Januar 2024 während der Dienststunden beim Amt für Verkehr und Straßenbau, Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Industriestraße 1g, Zimmer 201 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwände, Anregungen und Hinweise sind an die Stadt Oldenburg, Amt für Verkehr und Straßenbau, Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Industriestraße 1, 26121 Oldenburg, zu richten.

Der Tag der Bereitstellung ist der 1. Oktober 2023.

Oldenburg, 28. September 2023

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

